

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

für die Durchführung der Netzanschluss-Arbeiten muss von Ihrer Seite aus die Baufreiheit gewährleistet sein. Ohne diese Baufreiheit können unsere Mitarbeiter nicht die notwendigen Anschlussarbeiten durchführen.

Bevor wir Ihren Netzanschluss terminlich einplanen können, bitten wir Sie daher um eine **schriftliche Bestätigung** der Kalenderwoche, ab der die Baufreiheit gegeben ist.

Die Terminplanung für Ihren Netzanschluss kann erst nach Eingang dieser Bestätigung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass uns bei nicht vorhandener Baufreiheit teilweise erhebliche Mehraufwände anfallen, u.a. für nicht genutzte Kapazitäten und ggf. zusätzlich notwendige Termine vor Ort. Wir sind daher dazu gezwungen, diese Kosten bei fehlender Baufreiheit weiterzureichen.

Darüber hinaus ist bei einer Neuterminierung erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

Sollten Sie die Baufreiheit für die von Ihnen zugesagte Kalenderwoche nicht gewährleisten können, berechnen wir - zusätzlich zu den im Angebot aufgestellten Netzanschluss-Kosten - **bei nicht vorhandener Baufreiheit folgende Mehraufwand-Pauschalen** (Bruttopreise, inkl. 19% USt):

Absage der Baufreiheit nach Ortstermin zur Besichtigung der Baustelle	451,01 Euro
Fehlende Baufreiheit bei Anfahrt zur Durchführung der Netzanschlussarbeiten	1.275,68 Euro

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Erklärung zur Baufreiheit sorgfältig durchzulesen und uns unterschrieben zurückzusenden.

Sofern nach vorheriger schriftlicher Bestätigung der Baufreiheit diese in der zugesagten Kalenderwoche nicht vorliegt, fallen vorgenannte Mehraufwand-Pauschalen an.

Sollten Sie Rückfragen zu den Voraussetzungen der Baufreiheit haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Anschlussmanager.

Vielen Dank

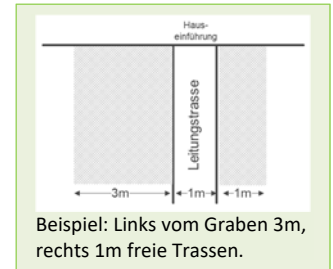
Bauadresse _____

Voraussetzungen zur Erstellung eines Netzanschlusses:

Freie Trassen für die Anschlussverlegung

- Die Leitungstrasse ist zu einer Seite mit mindestens 3 Metern, zur anderen Seite mit einem Meter frei, zzgl. einem Meter für den Graben.

Erläuterung: Unsere Geräte (u.a. Bagger) benötigen eine Mindestbreite von 3 Metern zur Aushebung und Verfüllung des Grabens. Dies erfordert auf der gesamten Breite: Keine Gerüste, keine Silos, keine Baumaterialien, keine Fahrzeuge.



Fertiggestellte Kanal- und Regenentwässerung

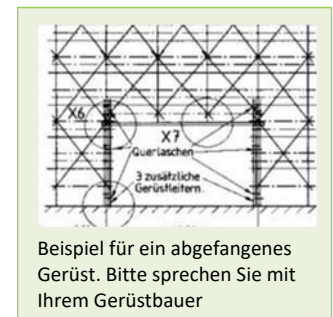
- Die Leitungen zur Abwasser- und Regenentwässerung sind fertiggestellt.

Erläuterung: Bei einer späteren Verlegung von Abwasserleitungen können Anschlussleitungen beschädigt werden.

Abgebaute oder abgefangene Gerüste

- Das Gerüst ist zum o.g. Termin vollständig abgebaut. Falls das Gerüst noch steht, sichere ich eine Abfangung mit einem freien Arbeitsbereich von mind. 3,50 Meter sowie einer Arbeitshöhe von 2,50 Meter zu.

Erläuterung: Für die Verlegung des Anschlusses müssen die Gerüste entweder abgebaut oder an der Anschlusseinführung abgefangen sein. Wir benötigen einen freien Arbeitsraum von mindestens 3,50 Meter Breite und 2,50 Meter Höhe an der Hauswand.



Fertiger Rohbau mit Treppe und Bedachung

- Der Rohbau ist bis o.g. Termin regendicht fertiggestellt, inklusive Treppe in den Keller

Erläuterung: Um die Anschlüsse erstellen zu können, muss das Gebäude, insbesondere der Anschlussraum trocken und gegen eindringendes Wasser, z.B. Regen, geschützt sein. Des Weiteren betreten wir den Keller mit schwerem Gerät, ein Zugang über eine Leiter reicht hierzu nicht aus.

Abschließbarer Hausanschlussraum

- Das Gebäude verfügt über einen trockenen, abschließbaren Hausanschlussraum

Erläuterung: Vandalismus an den Anschlüssen ist gefährlich. Um die Installationen und Sie selbst gegen Manipulation zu schützen, muss der Anschlussraum trocken und abschließbar sein. Wenn das ganze Gebäude bereits mit Fenstern und Türen verschlossen ist, muss der Anschlussraum nicht gesondert verschlossen werden.

Fertig gestellte Geländehöhe

- Die Geländehöhe (Bodenoberfläche) ist fertiggestellt und wird nicht mehr verändert

Erläuterung: Unsere Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 80 cm verlegt. Nach Verlegung darf der Boden nicht weiter aufgefüllt oder abgetragen werden.

Haltestellen

- Im Umfeld der Baustelle befinden sich Haltestellen

Erläuterung: Liegen Haltestellen im Umfeld der Maßnahme, müssen wir uns mit der Rheinbahn abstimmen und Genehmigungen einholen. Dies kann ggf. bis zu 6 Monaten dauern. Bitte setzen Sie in diesem Fall ein Häkchen, sodass Ihr Anschluss entsprechend geplant wird.

Die Abstimmung der Ziel-Kalenderwoche soll mit

- mir erfolgen. mit Hrn./Fr./Firma, Telefon _____ erfolgen.

Mir ist bewusst, dass bei fehlender Baufreiheit Mehrkosten entstehen und diese zusätzlich zu den Anschlusskosten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt für die Einhaltung der auf der nächsten Seite beschriebenen Vorgaben entsprechend. Für eine Neeterminierung ist erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

Hiermit bestätige ich, dass ab der Kalenderwoche / (KW/Jahr) die Baufreiheit für die Durchführung der Netzanschlussarbeiten gegeben ist. Ich sichere zu, dass die oben genannten Voraussetzungen in der mit der NGD besprochenen Ziel-Kalenderwoche für die Erstellung des Anschlusses erfüllt sind.

Ort / Datum

X

Unterschrift

Zusatzinformationen

Bitte beachten Sie bitte folgende Vorgaben, die bei der Planung Ihres Netzanschlusses berücksichtigt werden sollten. Sollten diese Vorgaben nicht erfüllt sein, kann der Netzanschluss ggfs. nicht wie geplant durchgeführt werden.

Lichtschächte

- Die Lichtschächte müssen bis zur Durchführung des Netzanschlusses fertig erstellt sein.
- Lichtschächte müssen mindestens 80cm seitlichen Abstand zum Eintrittspunkt des Hausanschlusses haben.

Abstände zu Kanalleitungen

- Sofern die Kanalleitungen tiefer als die Hausanschlussleitungen liegen, ist ein Mindestabstand von 20cm zwischen Kanalleitung und Anschlussleitung erforderlich.
- Liegen die Kanalleitungen höher als die Anschlussleitungen, sind mindestens 1 m Abstand erforderlich.

Abstand zwischen Trinkwasserleitung und Entwässerung:

